

Trotz Trennung gemeinsam für das Kind sorgen

SCHEIDUNG. Als Paar haben sie sich getrennt, die Verantwortung als Eltern tragen sie aber weiterhin zusammen: Brigitte Neidhart und Matthias Eiberle aus Glattfelden leben das gemeinsame Sorgerecht, bevor es am 1. Juli zum Standard wird.

ANDREA SÖLDI

Für Brigitte Neidhart und Matthias Eiberle war von Anfang an klar, dass sie trotz Scheidung gemeinsam für ihr Kind sorgen wollen. Bekannte würden ihr gegenüber gelegentlich den Begriff «alleinerziehend» verwenden, sagt Neidhart. «Das stimmt für mich nicht.» Vor drei Jahren ist sie aus dem gemeinsamen Haus in Glattfelden ausgezogen. Mit ihrer elfjährigen Tochter Dina wohnt sie nun im alten Posthalterhaus im Dorfzentrum, wo sie auch ihre Praxis für Atemtherapie und Hypnose betreibt.

«Ich bin froh, dass wir von Anfang an alles einvernehmlich regeln konnten», ergänzt Eiberle. Der 50-Jährige mit leitender Stellung in einer Beratungsfirma betreut seine Tochter jede zweite Woche von Donnerstagabend bis Sonntagabend. Jeden Donnerstag schläft Dina bei ihm, und einmal pro Woche frühstückt er bei Dina und seiner Ex-Frau. Auch Weihnachten und Geburtstage feiern die drei immer noch zusammen. Und wenn sich die Ex-Partner am Dorffest treffen, trinken sie miteinander ein Bier.

Verantwortung bleibt gleich

Was ab 1. Juli für alle getrennten Paare zur Regel wird, lebt die Glattfelder Familie bereits länger: Das gemeinsame Sorgerecht ist für sie Ausdruck davon, dass sich an ihrer Verantwortung für Dina nichts geändert hat. Deshalb werden sie im Buch von Margret Bürgisser als vorbildliches Beispiel porträtiert.

Die Trennung war von Brigitte Neidhart ausgegangen. «Am Anfang war die Verletzung tief», sagt Eiberle. Die plötzliche Leere im schmucken Haus, das sie zusammen renoviert und umgebaut hatten, war nicht einfach zu ertragen. «Aber meine Schwierigkeiten muss ich mit mir selber ausmachen», ist ihm bewusst. «Ich darf das Kind nicht damit belasten.»

Mit der neuen Situation sei die Beziehung zu Dina tiefer geworden, freut sich der Vater. Jetzt habe er sie jeweils drei Tage exklusiv für sich. «Früher hatte stets meine Frau das letzte Wort.» Die 47-Jährige lacht: «Das habe ich jetzt noch.» Sie

ist es, die mehr den sogenannten Pflichtteil gewährleistet. Sie unterstützt Dina wenn nötig bei den Hausaufgaben, übt mit ihr Lesen und sorgt dafür, dass sie rechtzeitig ins Bett kommt. «Mit dem Papi spielen wir viel mehr, zum Beispiel mit Playmobil», wirft das Mädchen ein. Das sei schon vor der Trennung so gewesen, sagt Neidhart: «Wir hatten immer eine klassische Rollenverteilung.»

Sie unterstützen sich gegenseitig

Ganz am Anfang schien Dina die Trennung ihrer Eltern gut aufzunehmen. Doch nach einigen Monaten entwickelte sie Ängste. Sie wollte nicht mehr alleine in die Schule gehen und nicht mehr beim Vater übernachten. Mit der Unterstützung eines Kinderpsychiaters ging es dem Mädchen aber bald wieder besser. Mittlerweile kommt Dina gut mit ihren beiden Wohnorten zurecht. Langsam entdeckt sie sogar die Vorteile der Situation: Gerne möchte sie einmal mit ihren Kolleginnen im Haus des Vaters übernachten, wenn er nicht zuhause ist.

Neue Partner waren bei der Trennung keine im Spiel. Erst vor kurzem hat Eiberle nun eine Frau kennengelernt, mit der er erstmals wieder einen Versuch wagt, wie er vorsichtig formuliert. Dass seine Ex-Frau die neue Beziehung unterstützt, findet er toll. Sie spreche mit Dina über die neue Situation und ihre Gefühle. Und als er kürzlich die ersten Ferien mit der neuen Partnerin in Angriff nahm, haben die beiden sie sogar zum Flughafen gefahren. «Wir hätten auch das Taxi nehmen können», sagt Eiberle. Aber von der Symbolik her habe er die Geste sehr geschätzt.



Dina genießt es, mit beiden Eltern Memory zu spielen. Bild: Andrea Söldi

Neuer Ratgeber rund um Trennungen

SCHEIDUNG. Die Männerorganisationen hatten intensiv dafür gekämpft und Bundesrätin Sommaruga als Mahnmal sogar Pflastersteine nach Bern geschickt. Auch Politiker und Fachpersonen hatten sich für das Anliegen eingesetzt. Nun wird ihre Forderung erfüllt: Bei einer Scheidung wird ab 1. Juli das gemeinsame Sorgerecht zur Regel.

Bis anhin waren die Frauen diesbezüglich am längeren Hebel. Wenn sie es wünschten, wurde ihnen die alleinige Entscheidungsbefugnis zugesprochen. Den Vätern blieben Unterhaltspflicht und Besuchsrecht. Dennoch entschieden sich in den letzten Jahren immer

mehr Eltern dafür, nach einer Scheidung weiterhin gemeinsam für ihre Kinder die Verantwortung zu übernehmen. Im Jahr 2010 wählte bereits knapp die Hälfte der Paare diese Lösung. Zehn Jahre zuvor waren es erst etwa ein Sechstel gewesen.

Neues Recht betrifft Alltag nicht

In den meisten Fällen hat jedoch weiterhin die Mutter die Obhut über die Kinder und ist mehrheitlich für die Betreuung zuständig. Alltägliche Entscheidungen wird sie auch künftig alleine fällen: Wann das Kind abends nach Hause kommen muss und wie lange es am

Computer spielen darf. Von der Gesetzesänderung sind formell lediglich die wichtigen Angelegenheiten betroffen, die eher selten auftreten: Entscheidungen, welche die Gesundheit oder die Ausbildung betreffen oder solche, die grössere finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

Der Geist des Gesetzes geht jedoch darüber hinaus. Es macht deutlich, dass das Kind ein Recht auf beide Eltern hat und dass man sich als Eltern nicht trennen kann. So formuliert es Margret Bürgisser in ihrem neuen Buch «Gemeinsam Eltern bleiben». Der Ratgeber wendet sich an Eltern in Trennung oder

Scheidung sowie an Fachleute. Er beleuchtet die Facetten der neuen Gesetzesregelung und bietet vielfältige Informationen rund um das Thema.

Weiter werden zehn Elternpaare porträtiert, die bereits Erfahrungen mit dem gemeinsamen Sorgerecht haben. Zwei davon wohnen im Unterland: Brigitte Neidhart und Matthias Eiberle aus Glattfelden sowie Marion und Jürg Lehmann aus Schöfflisdorf. Zudem kommen diverse Fachleute zu Wort, unter anderen der Bülacher Mediator Max Peter. (asö)

Margret Bürgisser: Gemeinsam Eltern bleiben – trotz Trennung oder Scheidung. Hep Verlag 2014.

«Die Streitigkeiten haben eher abgenommen»

SCHEIDUNG. Bei Trennungen gehen Frauen und Männer in letzter Zeit eher vernünftiger miteinander um, beobachtet der langjährige Bülacher Mediator Max Peter. Er begrüsst das gemeinsame Sorgerecht.

INTERVIEW: ANDREA SÖLDI

Als erfahrener Mediator haben Sie jahrzehntelange Erfahrungen mit Paaren in Scheidung. Wie stehen Sie der neuen Regelung gegenüber?

Max Peter*: Ich finde es selbstverständlich, dass die Schweiz nun nachzieht. Andere europäische Länder wie etwa Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und England kennen das gemeinsame Sorgerecht schon lange. Es ist an der Zeit, sich auf die elterlichen Aufgaben zu besinnen.

Sie haben sich auf Mediation mit hochstrittigen Paaren spezialisiert. Wie sollen Eltern, die nicht vernünftig miteinander reden können, gemeinsam für ihre Kinder entscheiden?

Auch solche Eltern sollen eine Chance erhalten, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel, dass solche Paare für anspruchsvolle Unterredungen eine neutrale Drittperson beiziehen – aus dem Bekanntenkreis oder eine Fachperson. Positiv finde ich auch, dass nun ein Druckmittel wegfällt: Bisher versuchten Frauen manchmal, mit dem gemeinsamen Sorgerecht höhere Unterhaltszahlungen herauszupressen.

Wenn sich Mutter und Vater nicht einigen können, werden unter Umständen wichtige Entscheide blockiert. Das ist nicht zum Wohl des Kindes.

Im schlimmsten Fall muss die Kinderschutzhilfe beigezogen werden.

Die Frauenorganisationen haben das neue Gesetz bekämpft, weil Mütter nach wie vor den grössten Teil der Kinderbetreuung übernehmen. Wird es finanziell

«Es ist an der Zeit, sich auf die elterlichen Aufgaben zu besinnen.»

Max Peter



knapp, sind sie es, die beim Sozialamt anknöpfen müssen, während der Mann nicht über das Existenzminimum hinaus belastet wird. Entspricht das gemeinsame Sorgerecht der gesellschaftlichen Realität? Ich habe beobachtet, dass die Streitigkeiten um das Kind im Lauf der Jahre

abgenommen haben. Auch Männer- und Frauenorganisationen sprechen mehr miteinander und bekämpfen sich nicht mehr so stark. Mit dem neuen Gesetz erhalten Männer nicht nur mehr Rechte, sondern sollen auch mehr Verantwortung übernehmen. Man erwartet von ihnen, dass sie eine gute Beziehung zu den Kindern weiterführen oder aufbauen.

Alltägliche Entscheide bleiben weiterhin in der Kompetenz des Elternteils, dem die Obhut zugesprochen wurde. Das ist eine vage Formulierung. Welche Entscheidungen sind von der Gesetzesänderung überhaupt betroffen?

Beschlüsse über Ausbildung, Gesundheit und Religion sollen Eltern sicher gemeinsam fällen. Ob zum Beispiel die Anmeldung für ein Ferienlager auch schon dazugehört, ist nicht genau festgelegt. Da gibt es einen Ermessensspielraum. Sinnvoll wäre es sicher, möglichst

regelmässig über die Angelegenheiten der Kinder zu sprechen. Man wird aber zuerst Erfahrungen sammeln müssen, wie sich das neue Gesetz im Alltag bewährt.

Bereits jetzt wählen immer mehr Paare das gemeinsame Sorgerecht. Was ändert sich für Sie und Ihren Berufsstand?

Nicht viel, ausser dass die weiterbestehende gemeinsame Elternschaft in der Mediation früher und ausführlicher zum Thema wird. In der Mediation werden immer die Interessen der Kinder in den Mittelpunkt gestellt. Darauf können sich die meisten Eltern einlassen. Denn im Grunde wollen ja alle das Beste für ihre Söhne und Töchter.

* Der Bülacher Max Peter (73) vermittelte von 1988 bis 2005 zwischen trennungswilligen Paaren auf der Mediationsstelle Bülach. Als Dozent an verschiedenen Fachhochschulen sowie als Verfasser von Fachpublikationen setzte er sich für die Belange von Scheidungskindern ein und widmete ihnen sein vielbeachtetes Kinderbuch «Das Geheimnis des Regenbogens».